

Beiblatt zum Überweisungsbeleg für Spenden bis 300 EUR

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b) EStDV**

Der Verein Kindermissionswerk `Die Sternsinger` e.V. ist wegen Förderung von mildtätigen und kirchlichen Zwecken sowie wegen der Förderung der Religion, der Jugendhilfe, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Stadt vom 08.11.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden die auf unser Spendenkonto IBAN DE 95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG Köln (BIC GENODED1PAX) eingehen können bis zu einem Betrag von 300 EUR ohne Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster als Sonderausgaben nach § 10b EStG im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

*Bitte fügen Sie Ihrem Kontoauszug dieses Beiblatt zur weiteren Erläuterung an das Finanzamt bei, sofern die Belege zu Ihrer Steuererklärung angefordert werden.*